

## Pressemitteilung

### **Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie in Deutschland Deutsche Tabakwirtschaft braucht faire Fristen zur Produktionsumstellung**

**(Berlin, 17.2.2016)** Anlässlich der heutigen Sachverständigen-Anhörung im Deutschen Bundestag zur Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie appelliert der Deutsche Zigarettenverband (DZV) an die Abgeordneten, eine faire Fristenregelung zur Produktionsumstellung zu schaffen, die allen Unternehmensgrößen gerecht wird. Die Expertenbefragung machte deutlich, dass andernfalls eine Marktberreinigung insbesondere zu Lasten kleiner und mittelständischer Unternehmen und der dortigen Beschäftigten zu erwarten ist.

Ein zentrales Thema der Anhörung im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft war die zu knappe Frist zur Umstellung der Produktion auf die geänderten EU-Vorgaben bis zum 20. Mai 2016. Der technische Sachverständige Prof. Dr. Lutz Engisch von der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig stellte hierzu fest, dass die erforderlichen Änderungen im Verpackungsdesign und der Verpackungsmaschinerie für Tabakerzeugnisse von den meisten Herstellern in der verbleibenden Zeit definitiv nicht zu bewerkstelligen seien. Gerade mittelständische Unternehmen, die nicht von der Zulieferindustrie bevorzugt bedient werden, könnten Leidtragende einer zu knapp bemessenen Umstellungsfrist werden. DZV-Geschäftsführer Jan Mücke sagte dazu heute in Berlin: „Wir brauchen eine faire Fristenregelung, die für alle Tabakhersteller in Deutschland machbar ist. Dies muss unabhängig von Unternehmensgröße, Marktanteil oder Produktvielfalt gelten.“

Bereits am 29. Januar hatte der Bundesrat in seiner Stellungnahme eine Verlängerung der Frist gefordert. DZV-Geschäftsführer Mücke appelliert an die Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD, dem Petition der Ländervertretung zu folgen: „Es darf nicht sein, dass über Tabakregulierung verdeckte Wettbewerbspolitik betrieben wird. Wir brauchen Chancengerechtigkeit für sämtliche Hersteller, indem eine realistische Umsetzungsfrist zur Produktionsumstellung gewährt wird.“

Die EU-Tabakproduktrichtlinie, die u.a. die Einführung großflächiger Warnhinweise mit Schockbildern auf 65 Prozent der Packungsfläche von Tabakerzeugnissen vorsieht, muss bis zum 20. Mai 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. Ab dem gleichen Datum dürfen die Hersteller nur noch Produkte entsprechend der geänderten Bestimmungen herstellen. Auch aufgrund lange Zeit fehlender Detailbestimmungen der EU-Kommission zur Umsetzung der Richtlinie hat sich der Gesetzgebungsprozess in Deutschland und damit auch die Schaffung der erforderlichen Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen verzögert. Die Verabschiedung des Umsetzungsgesetzes im Deutschen Bundestag wird für den 25. Februar erwartet.

*Der Deutsche Zigarettenverband (DZV) vertritt die Zigarettenindustrie in Deutschland und ist zentraler Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft in allen Fragen rund um die Themen Rauchen und Zigaretten. Der DZV ist auch Interessenvertreter der rund 20 Millionen Konsumenten von Tabakprodukten in Deutschland. Unter dem Leitmotiv „Genuss braucht Verantwortung“ engagiert sich der DZV für ein respektvolles Miteinander von Rauchern und Nichtrauchern.*

**Ansprechpartner für Rückfragen:**  
Deutscher Zigarettenverband (DZV)

Jan Mücke

Geschäftsführer

Unter den Linden 42

10117 Berlin

Tel. +49 (30) 88 66 36 – 100

Fax +49 (30) 88 66 36 – 111

[info@zigarettenverband.de](mailto:info@zigarettenverband.de)

[www.zigarettenverband.de](http://www.zigarettenverband.de)